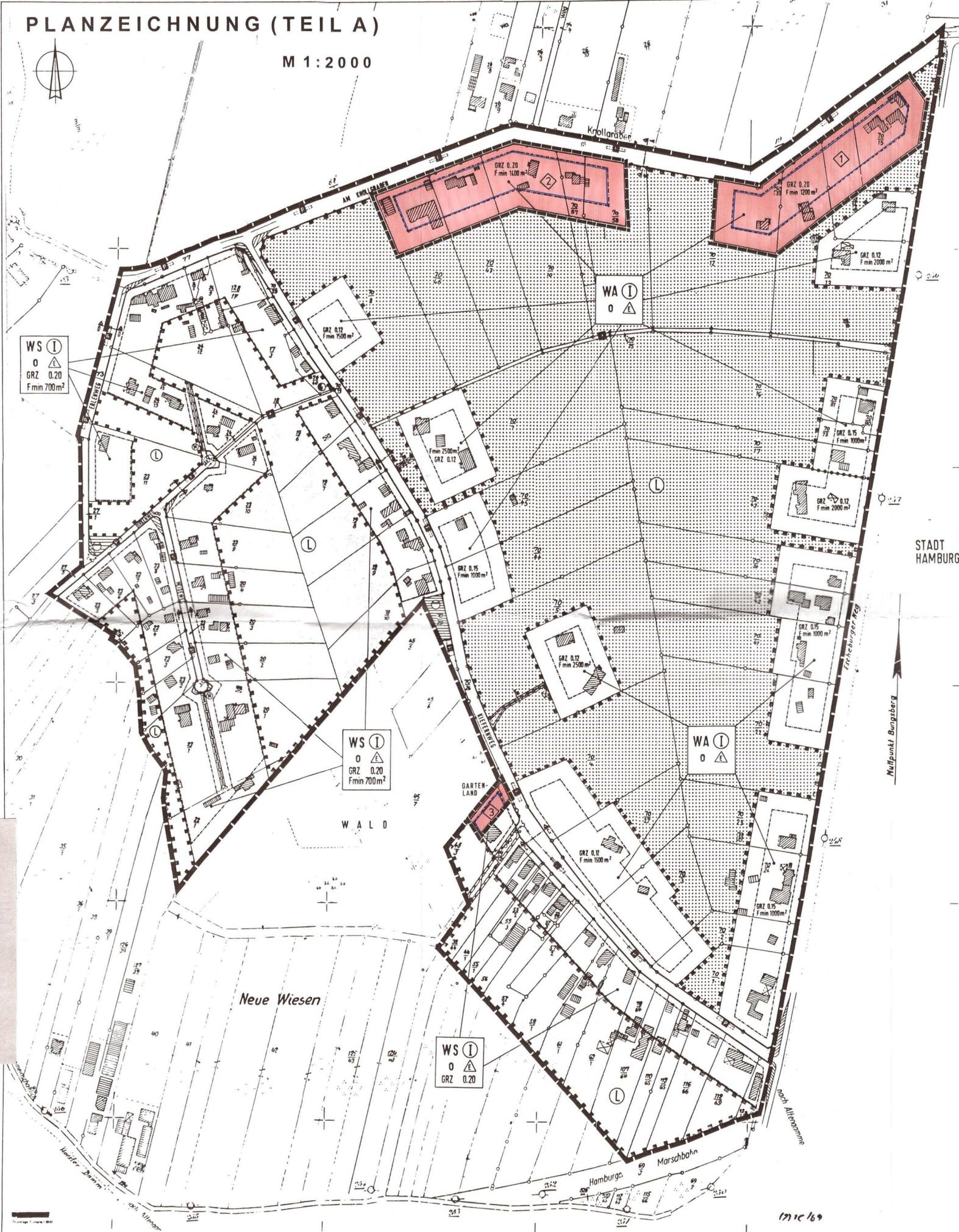


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1:2000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN (Änderungen)

- Umgrenzung des Geltungsbereichs für Änderungen im Text
- Umgrenzung des Geltungsbereichs für Änderungen in der Planzeichnung
- Teilflächenbezeichnung der Änderungen in der Planzeichnung
- GRZ 0.20 Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
- Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO

TEXT (TEIL B) (Änderungen)

Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden § 9 (1) 6. BauGB
 Je in der Planzeichnung festgesetzter Mindestgröße der Baugrundstücke sind höchstens 2 Wohnungen in Wohngebäuden zulässig.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.01.2006. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 07.03.2006 bis zum 20.03.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2006 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2006 und 23.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2006 bis zum 03.05.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 17.03.2006 bis zum 30.03.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Escheburg, den 04.05.2006



Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2006 bis zum 31.08.2006 während der Sprechstunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 19.07.2006 bis zum 25.07.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Escheburg, den 04.09.2006



Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 19.09.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Escheburg, den 20.09.2006



Bürgermeister

8. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Escheburg, den 25.09.2006



Bürgermeister

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 29.09.2006 bis zum 05.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.10.2006 in Kraft getreten.

Escheburg, den 09.10.2006



Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE ESCHEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

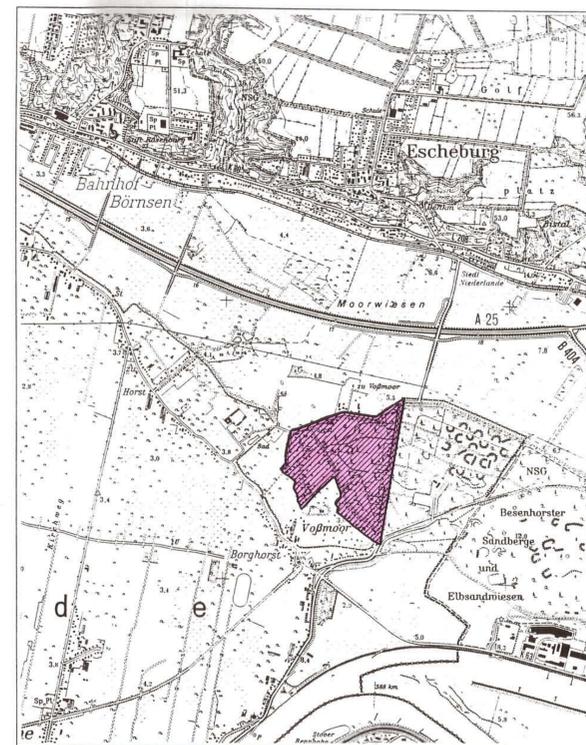
GEBIET: VOSSMOOR

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.09.2006 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet "Voßmoor", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Hinweis:

Neben den Festsetzungen zu dieser Bebauungsplanänderung gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE ESCHEBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 1 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG